

## Beschlussvorlage Nr.: 2017/6/066

öffentlich

---

### Betreff:

Abberufung des 2. Beigeordneten des Kyffhäuserkreises

---

### Beschluss:

Der Kreistag beschließt, den 2. Beigeordneten der Landrätin des Kyffhäuserkreises, Herrn Torsten Blümel, aus wichtigem Grund von seiner Funktion als 2. Beigeordneten des Landkreises entsprechend § 110 (3) der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) abuberufen.

### Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Kreistag	20.09.2017	Ja: 15 Nein: 18 Enth: 2 Bef: 0

Der Kreistag hat namentliche Abstimmung beschlossen. Das Abstimmungsverhalten der Kreistagsmitglieder ist in der Niederschrift enthalten.

### Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei nicht erforderlich
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)
3. Einnahmen
4. Finanzierung  
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)  
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung  
HH-Jahr  
Überplanmäßige Ausgabe  
Außerplanmäßige Ausgabe  
HH-Stelle

### Stellungnahme der Kreiskämmerei:

**Einreicher:** Jens Krautwurst, Vorsitzender CDU-Kreistagsfraktion  
Rainer Scheerschmidt, VIBT

**Sachverhalt:**

In der Vergangenheit musste mehrfach festgestellt werden, dass die Ausübung mehrerer Ämter durch Herrn Torsten Blümel, einerseits als Fraktionsvorsitzender der Linken im Kreistag und Fraktionsvorsitzender im Stadtrat Artern und andererseits als 2. Beigeordneter des Landkreises offensichtlich nicht miteinander vereinbar sind.

Seine dabei jeweils zu vertretenden Interessen kollidierten zunehmend. Insbesondere seit der aufgekommenen Diskussion zur Gebietsreform zeigt sich ganz deutlich, dass Herr Blümel keinen positiven Einfluss auf die weitere Entwicklung des Kyffhäuserkreises nimmt, sondern eine Zerteilung des Kreises befürwortet und damit den Interessen des Landkreises zuwiderhandelt.

Ebenso vertritt er mit seiner Haltung und seinen Wortmeldungen zur Thematik der Krankenhausstandorte nicht die Interessen des Landkreises.

Einem Beigeordneten, der die Landrätin bei Abwesenheit vertritt, mit solchen Interessenkonflikten und öffentlich gezeigter Illoyalität zu den vom Kreistag verfolgten Zielen, können der Kreistag und die Bürger des Kyffhäuserkreises nicht mehr vertrauen.

Die Abberufung von Herrn Blümel als 2. Beigeordneten des Kyffhäuserkreises ist daher notwendig.

Sondershausen, den 20.09.2017

Ausgefertigt am: 21.09.2017

Hochwind  
Landrätin